AMTSBLATT der Gemeinde ROSSAU

mit den Ortsteilen Greifendorf, Hermsdorf, Schönborn-Dreiwerden, Seifersbach, Moosheim, Niederrossau, Oberrossau, Weinsdorf mit Liebenhain

Ausgabe 03/2021 3. März 2021

Dieser Winter hat es besonders gut mit den Kindern gemeint. Vor allem die kleineren Kinder konnten zum ersten Mal „richtigen“ Schnee bewundern. Mit den Kindergartenkindern, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen konnten, sind wir viel gerodelt, haben wir einen Schneemann und ein Iglu gebaut. Außerdem haben wir mit gefrorenen Seifenblasen experimentiert.

Natürlich haben wir auch an die vielen Vögel gedacht, die sich nun auf Futtersuche begeben. Um diese bei ihrer Suche zu unterstützen, haben wir gemeinsam mit den Kindern selbstgemachtes Vogelfutter hergestellt. Das fertige Vogelfutter haben wir in den Bäumen und Vogelhäusern auf dem Außengelände des Kindergartens aufgehängt.

Die Erzieher vom Kindergartenteam „Rossauer Spatzennest“

ÖFFNUNGSZEITEN/RUFNUMMERN UND E-MAIL-ADRESSEN

Anschrift und Rufnummer der Gemeindeverwaltung
Hauptstraße 99, 09661 Rossau
Telefon: 03727 984150, Fax: 03727 984159

Internetadresse:
www.gemeinde-rossau.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Rossau und des Einwohnermeldeamtes

Montag	09:00 bis 11:30 Uhr
	13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 bis 11:30 Uhr
	13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 11:30 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:30 Uhr
	13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag	09:00 bis 11:30 Uhr
	13:00 bis 17:30 Uhr

E-Mail-Adressen:
Die zentrale E-Mail-Adresse
post@gemeinde-rossau.de
bleibt weiterhin bestehen.

Bürgermeister Herr Gottwald
dietmar.gottwald@gemeinde-rossau.de
Sekretariat Frau Thiemer
nicole.thiemer@gemeinde-rossau.de
Kämmerei Frau Grünberg
evelin.gruenberg@gemeinde-rossau.de
Kasse Frau Müller
annett.mueller@gemeinde-rossau.de
Steueramt Frau Haase
aline.haase@gemeinde-rossau.de
Einwohnermeldeamt Frau Hoyer
meldestelle@gemeinde-rossau.de
Bauamt Herr Reinke
martin.reinke@gemeinde-rossau.de
Bauamt Frau Reuther
claudia.reuther@gemeinde-rossau.de
Wohnungswesen Frau Frisch
ines.frisch@gemeinde-rossau.de
Gewerbe/Ordnungsamt Herr Singer
andre.singer@gemeinde-rossau.de
Öffentlichkeitsarbeit Frau Zweigelt
petra.zweigelt@gemeinde-rossau.de

Redaktionsschluss:
Montag, 26. März 2021
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 7. April 2021

GLÜCKWÜNSCHE UNSEREN JUBILAREN

Wir gratulieren allen Jubilaren des Monats März / April recht herzlich und wünschen allen Jubilaren, auch denen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen, alles erdenklich Gute.

in Greifendorf:

Herrn Siegmar Junghans	am 10.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Marianne Ulbricht	am 25.03.	zum 80. Geburtstag

in Niederrossau:

Herrn Harald Sachse	am 19.03.	zum 85. Geburtstag
Herrn Uwe Fischer	am 03.04.	zum 70. Geburtstag

in Oberrossau:

Frau Johanna Köhler	am 21.03.	zum 85. Geburtstag

in Schönborn-Dreiwerden:

Frau Gisela Kamprad	am 22.03.	zum 70. Geburtstag

in Seifersbach:

Herrn Frieder Wolf	am 12.03.	zum 70. Geburtstag
Herrn Klaus Lindner	am 16.03.	zum 70. Geburtstag
Herr Dieter Zimmer	am 10.04.	zum 70. Geburtstag

in Weinsdorf:

Frau Roswitha Spießl	am 14.03.	zum 70. Geburtstag

Das Fest der „Diamantenen Hochzeit“ feiern am 25.03.2021
Marianne und Hellfried Zschocke aus dem Ortsteil Moosheim.
Wir wünschen dem Ehepaar noch viele gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Liebe Jubilare,

mit Rücksicht auf die aktuelle Corona-Lage werde ich bis auf weiteres die Jubilare zum beiderseitigen Schutz nicht besuchen.
Sie erhalten auf postalischem Weg unsere allerbesten Glückwünsche.
Kommen Sie gut durch die Corona-Zeit, seien Sie zuversichtlich und bleiben Sie gesund!
Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.

Ihr Bürgermeister
Dietmar Gottwald

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT/AMTLICHE MITTEILUNGEN

Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die **20. Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Rossau findet im Monat März 2021 am **Montag, 22. März 2021, 19:00 Uhr, i**m Ratssaal des ehemaligen Rathauses im OT Seifersbach, Schönborner Straße 1, in 09661 Rossau,

statt.

Die detaillierte Tagesordnung entnehmen Sie bitte an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Dietmar Gottwald
Bürgermeister

Änderungen vorbehalten!

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT/AMTLICHE MITTEILUNGEN

Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.01.2021 mit Beschluss Nr. 03/2021 die Haushaltssatzung der Gemeinde für das Jahr 2021 einschließlich der Anlagen beschlossen.
Diese wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen am 15.02.2021 Aktenzeichen 0.003-11150101.500.wa bestätigt.
Die Haushaltssatzung einschließlich Anlagen liegt vom

Montag, den 08.03.2021 bis einschließlich Mittwoch, den 17.03.2021

zu folgenden Zeiten im Gemeindeamt Rossau, Hauptstr. 99, 09661 Rossau, im Büro der Kämmerin, zur Einsichtnahme aus.

Montag:	9.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag:	9.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch:	9.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag:	9.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag	geschlossen

Muster 1 (zu § 74 Abs. 2 SächsGemO)

Haushaltssatzung der Gemeindeverwaltung Rossau für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 25.01.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:
im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.489.826	Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.702.221	Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-212.395	Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0	Euro
- Gesamtergebnis auf	-212.395	Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0	Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	275.530	Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	63.135	Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.180.247	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.996.946	Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	183.301	Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	579.274	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	361.520	Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	217.754	Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	401.055	Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	170.194	Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-170.194	Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	222.953	Euro

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 600.000 Euro festgesetzt

§ 5
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und fortstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 Prozent
Gewerbesteuer auf	375 Prozent

Rossau, den 15.02.2021

Dietmar Gottwald
Bürgermeister

Siegel

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT/AMTLICHE MITTEILUNGEN

Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe Etzdorf, Gleisberg, Greifendorf und Marbach der Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde im Striegistal vom 10. November 2020

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde im Striegistal am 10. November 2020 die folgende Gebührenordnung für ihre Friedhöfe in Etzdorf, Gleisberg, Greifendorf und Marbach beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Für die Benutzung eines Friedhofes der Marienkirchgemeinde im Striegistal und seiner Bestattungseinrichtungen sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Ordnung Gebühren erhoben.
(2) Die Gebühren sind im Voraus, spätestens jedoch bei Inanspruchnahme der Leistungen an die Friedhofsverwaltung zu entrichten.
(3) Werden beantragte Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen, so ist dennoch die volle Gebühr zu entrichten.
(4) Wird von der Benutzung des Friedhofes und seiner Bestattungseinrichtungen nach Beantragung Abstand genommen, so sind die der Friedhofsverwaltung entstandenen Aufwendungen zu ersetzen.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
   1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat
   2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat
   3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat

   oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
   1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird
   2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat

   oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht
- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes
- für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Fälligkeit und Einziehung der Gebühren

(1) Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid, der dem Gebührenschuldner mit einfachem Brief bekannt gegeben wird.
(2) Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheides fällig.
(3) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden. Die Kirchgemeinde kann Bestattungen und andere Leistungen verweigern, sofern fällige Gebühren nicht entrichtet worden sind.
(4) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
(5) Gegen den Gebührenbescheid ist der Widerspruch zulässig. Dieser hat keine aufschiebende Wirkung. Über den Widerspruch entscheidet der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde im Striegistal.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden. Ein Anspruch auf Stundung oder Erlass besteht nicht.

§ 7 Gebührentarif

A. Nutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1.	**Reihengrabstätten**	
1.1	für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	300,00 €
1.2	für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	600,00 €
2.	**Wahlgrabstätten** (Nutzungszeit 20 Jahre)	
2.1	Wahlgrabstätte für Sargbestattung	
2.1.1	Einzelstelle	800,00 €
2.1.2	Doppelstelle	1.600,00 €
2.2	Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzung	800,00 €
2.3	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr	
	für Grabstätten nach 2.1.1	40,00 €
	nach 2.1.2	80,00 €
	nach 2.2	40,00 €

II. Gebühren für die Bestattung

1.1	Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre)	350,00 €
1.2	Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre)	550,00 €
1.3	Urnenbeisetzung	300,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben.
Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt **25,00** € pro Grablager. Sie ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle/Feierhalle

Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle/Feierhalle
(in Etzdorf, Gleisberg und Marbach) pro Benutzung 60,00 €
(In Greifendorf obliegt die Verantwortung für die Leichenhalle der politischen Gemeinde Rossau)

VI. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

Die Gebühren enthalten die Kosten für Urnenbeisetzung, eine Namensnennung, die Gestaltung und Pflege sowie die Friedhofsgebühren für die Dauer der Ruhezeit.
Beisetzung in einer Urnengemeinschaftsanlage 3.000,00 €

B. Verwaltungsgebühren

1.	Verwaltungsgebühr bei Ausrichtung einer (kirchlichen) Trauerfeier ohne Bestattung auf dem entsprechenden Friedhof	50,00 €
2.	Genehmigung für die Errichtung eines Grabmales	40,00 €
3.	Zulassung eines Gewerbetreibenden auf den Friedhöfen	
	für 3 Jahre	50,00 €
	für einmaliges Arbeiten	20,00 €
4.	Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	5,00 €
5.	Überlassung eines Exemplars bzw. Auszugs der Friedhofsordnung	5,00 €

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT/AMTLICHE MITTEILUNGEN

6.	Umschreibung von Nutzungsrechten	8,00 €
7.	Ermittlung der Wohnanschrift des Nutzungsberechtigten	25,00 €
8.	Mahngebühr	5,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen
Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt die Friedhofsverwaltung die zu zahlende Gebühr von Fall zu Fall nach tatsächlichem Arbeits- und Materialaufwand fest.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen
1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut in den Amtsblättern der Gemeinde Striegistal, der Gemeinde Rossau und der Stadt Roßwein.
3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramt Marbach, Hauptstraße 130; in der Kirchkanzlei Etzdorf, Waldheimer Straße 17, in der Kirchkanzlei Greifendorf, Döbelner Straße 11 und bei Herrn Peschel, Gleisberg, Chorener Str. 4 und ist auf der Homepage der Marienkirchgemeinde im Striegistal zu finden.

§ 10 In-Kraft-Treten
1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Leipzig am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
2) Mit In-Kraft-Treten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung der Marienkirchgemeinde im Striegistal vom 01.01.2018 einschließlich aller Nachträge dazu außer Kraft.

Marbach, den 10. November 2020

Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde im Striegistal
Der Kirchenvorstand

gez. Matthies — *Vorsitzender*
gez. Pöhlich — *Mitglied*

Bestätigungsvermerk des Evangelisch-Lutherischen Regionalkirchenamtes

Kirchenaufsichtlich genehmigt:

Leipzig, den 14. Januar 2021

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen
Regionalkirchenamt Leipzig

gez. Strauß, Leiter Regionalkirchenamt

BFD
Der Bundesfreiwilligendienst
Zeit, das Richtige zu tun.

Gemeindeverwaltung Rossau
Wer möchte in der Gemeindeverwaltung Rossau Bundesfreiwilligendienst leisten?

Die Gemeindeverwaltung Rossau sucht für die Bereiche Kindertagesstätte / Hort und im Bereich Umweltschutz-Bauhof interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Für die Einsatzstellen der Zentralstelle BAFzA, der die Gemeindeverwaltung Rossau mit Ihren Einsatzstellen untergeordnet ist, können Vereinbarungen ab dem Monat Mai 2021 bis Oktober 2021, bei freien Kontingenten, gebucht werden.
Bewerben kann sich jeder, der nach der Vollschulzeitpflicht, z. B. eine Wartezeit vor der Berufsausbildung oder zum Studium überbrücken muss.
Der Bundesfreiwilligendienst dauert in der Regel 12 Monate. Der oder die Freiwillige wird sozialversichert. Für Bewerberinnen und Bewerber, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, besteht eine Vollzeitpflicht, für über 27-jährige ist Teilzeit ab 21 Wochenstunden möglich. Dafür wird ein Taschengeld gezahlt.

Es wird eine Vereinbarung abgeschlossen, in welcher der Urlaubanspruch, das Taschengeld, die SV-Leistungen etc. geregelt werden. Bedingung ist, dass 12 Bildungstage im Jahr geleistet werden müssen. Für diese Zeit wird der Freiwillige vom Dienst freigestellt.
Im Bereich Umweltschutz-Bauhof sind handwerkliches Geschick, eine gewisse körperliche Fitness sowie der Besitz eines Führerscheines der Klasse B erwünscht.

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung Rossau, Frau Hoyer, Tel.: 03727 984156 oder E-Mail: meldestelle@gemeinde-rossau.de.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben – bewerben Sie sich!

Ihre Gemeindeverwaltung Rossau

MITTEILUNGEN AUS DEM EINWOHNERMELDEAMT

Geboren wurde:

im OT Seifersbach am 28.01.2021
Richard Fiete Karasek

Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Eltern ganz herzlich und wünscht der neuen Erdenbürgerin alles erdenklich Gute.

Wichtige Information des Einwohnermeldeamtes !

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass aus gegebenem Anlass für die Bearbeitung Ihrer Anliegen im Einwohnermeldeamt (Beantragung von Dokumenten, Abholung von Dokumenten, An-, Ab- und Ummeldungen, Beantragung eines Führungszeugnisses und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, Erstellung von Meldebescheinigungen usw.) immer eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich ist, um Wartezeiten zu vermeiden.

Wir sind für Sie erreichbar unter: 03727 984156 oder
03727 984150

Ihr Einwohnermeldeamt

MITTEILUNGEN AUS DER KINDERTAGESSTÄTTE „SPATZENNEST“ ROSSAU

Die Vorschulkinder aus dem Spatzennest in Rossau

Leider konnten wir mit unseren Vorschulkindern in den ersten Wochen des neuen Jahres nicht gemeinsam im Kindergarten lernen. Um sie aber trotzdem auf die Schule vorzubereiten, haben wir Wochenpläne geschrieben und sie an die Kinder verteilt.
Dabei gab es Aufgaben aus allen Bereichen unseres Bildungsplanes zu lösen. Von Schreibübungen, Gedicht lernen, sportliche Bewegung im Freien oder in der Wohnung, Basteln kleiner Spiele, Lösen von mathematischen Aufgaben mit Zahlen und Formen und vielen anderen Übungen, war alles dabei. So bekamen wir auch durch kleine Videos, Sprachnachrichten und Briefen einiges davon zurück und waren darüber sehr erfreut, wie gewissenhaft die Kinder ihre Aufgaben erledigten. Eine gute Vorbereitung auf die Schule.
Es war uns ein Bedürfnis auch die Eltern damit etwas zu unterstützen. Vielen Dank nochmal für die Rückmeldungen. Wir hoffen, die kommenden Wochen und Monate bis zur Schule wieder gemeinsam im Kindergarten lernen zu können.

Die Erzieherinnen der Vorschulkinder
J. Sachse und G. Schremer

Wir lassen uns die Gute Laune durch Corona nicht verderben. – Fasching im Spatzennest

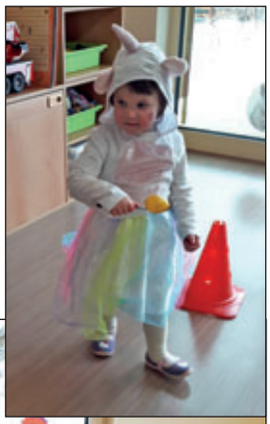

Nachdem am 15.02.2021 der eingeschränkte Regelbetrieb wieder möglich ist, war am 16.02.2021 gleich wieder was los im Spatzennest. Weit und breit sah man keine Kinder, sondern Piraten, Hexen, Indianer, Prinzessinnen u.v.m.
Das konnte nur eins bedeuten: Es war wieder Fasching und das haben wir natürlich kräftig gefeiert.
Aufgrund der aktuellen Situation feierte jede Gruppe in ihren geschmückten Zimmern. Unsere gute Laune haben wir uns dadurch nicht verderben lassen, wir haben getanzt, gelacht, gesungen und verschiedene Spiele gespielt. Es gab Pfannkuchen und selbstgemachtes Popcorn zu essen.
Die Kinder und Erzieher hatten einen tollen Tag.

MITTEILUNGEN AUS DER KINDERTAGESSTÄTTE „SPATZENNEST“ ROSSAU

MITTEILUNGEN AUS DER KINDERTAGESSTÄTTE „MÄRCHENLAND“

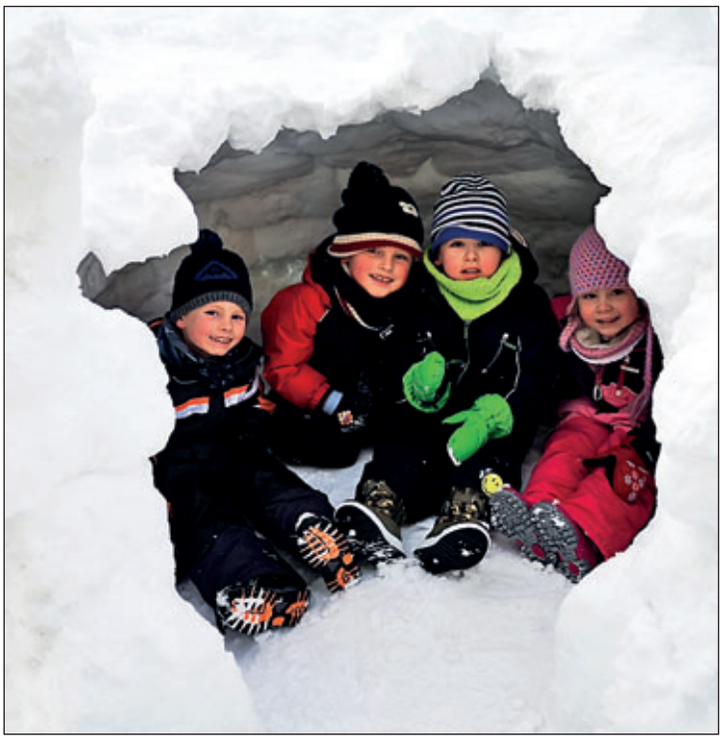

Winterfreuden im Märchenland

Endlich wieder ein richtiger Winter, leider kamen nur wenige Kinder in den Genuss, diese weiße Pracht mit den Erziehern zu genießen.
Durch den Lockdown konnten wir nur Kinder betreuen, deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiteten.
Dennoch brach der Kontakt nicht ab. Die Erzieher telefonierten, schrieben Briefe und Mails, verteilten zum Teil auch kleine „Hausaufgaben“. Die Resonanz war groß. Die daheim gebliebenen Kinder schickten Fotos, malten Bilder, sendeten kleine Botschaften, klopften auch mal an unsere Fenster. Die Eltern bastelten zu Hause mit den Kindern und die tollen Exemplare wurden stolz präsentiert!
Umso mehr freuten wir uns, am 15.02.21 wieder für alle Kinder unsere Türen zu öffnen!
Wenn auch das Faschingsfest nur in festen Gruppen und unter Einhaltung aller hygienischen Bedingungen gefeiert werden konnte, bereits die Freude am Verkleiden und endlich die Freunde wieder zu sehen war für alle sehr schön!
Eine besondere Überraschung bereitete uns, wie schon so oft in den letzten Jahren, Frau Krebs aus dem Ortsteil Schönborn.
Diesmal bekamen nicht nur unsere Puppen ein neues Outfit, nein, auch ein paar Kinder konnten sich über selbstgestrickte Pullover, Schals, Mützen und Socken freuen. Bei diesen Temperaturen kamen die kuscheligen Sachen gerade recht.
Wir schätzen die viele Mühe und die Zeit, die in jedem dieser Teile steckt sehr!
Kinder und Eltern bedanken sich deshalb ganz herzlich beim fleißigen Strickliesel und wir alle hoffen und wünschen, dass Frau Krebs schön gesund bleibt und noch lange Freude an der Handarbeit hat.
In unserem Haus finden sich immer dankbare Abnehmer!!!
Anbei ein paar Schnappschüsse aus dieser besonderen Zeit.
Bleiben Sie gesund, es kommen auch wieder bessere Zeiten!
Liebe Grüße aus dem Märchenland

Leiterin: I. Sorge-Ulland

KINDERTAGESSTÄTTE „MÄRCHENLAND“

Anzeige(n)

GRUNDSCHULE GRÜNLICHTENBERG

Wir sammeln Altpapier!

In der Zeit **vom 09.03. – 16.03.2021** stehen 3 Altpapiercontainer auf dem ehemaligen Sportplatz vor der Schule.
Bitte das Altpapier zu Hause wiegen, die Summe aufschreiben und dem Klassenleiter mitteilen.
Achtung: Wir sammeln keine Pappe! Papierbündel bitte aufschneiden! Plastiktüten gehören nicht in den Container!
Bitte beachten Sie diese Hinweise, da die Entsorgungsfirma uns sonst Geld abzieht!
Das Altpapier kann zu jeder beliebigen Zeit eingeworfen werden.

U. Liebhaber, Sekretariat *12.02.2021*

Tierische Graffiti-Kunst an der Grundschule Grünlichtenberg

Was haben leere Schulhauswände für einen Reiz?
Sie eignen sich, um der Schule einen ganz besonderen Stempel aufzudrücken. Einen aus der Sprühflasche…
Seit vergangener Woche ist die GS Grünlichtenberg um eine Attraktion reicher - eine Wand im Hausflur ziert ab nun ein wundervoll kindgemäßes Graffiti.
Hase, Maus, Frosch, Spatz und Schmetterling stehen vor einem großen Pilz und sind auf dem Weg zur Waldschule.
Ein echter Hingucker, der die Blicke aller Grundschüler auf sich zieht.

Angefangen hatte alles mit einem Angebot von enviaM, der mitteldeutschen Energie AG Chemnitz, der Schule ein kostenloses Graffiti-Projekt zu sponsern.
Wenn auch durch Corona etwas zeitverzögert, wurden im Februar 2021 viele Telefonate geführt und der Graffiti-Künstler Nico Roth aus dem Vogtland für diese tolle Idee gewonnen.
Nach einer Grundierung durch den Waldheimer Maler Schell sprühte dann der Künstler Roth das niedliche Tier-Motiv auf.
Zahlreiche Grundschüler schauten gespannt und interessiert dabei zu. Innerhalb nur eines Tages war das Kunstwerk fertig!

Wir danken noch einmal allen Beteiligten, die uns dieses besondere Highlight ermöglichten:
- Frau Flade und Herrn Lojewski von enviaM
- der Gemeinde Kriebstein
- dem Maler Schell
- dem Künstler Nico Roth

Besonders groß war die Freude natürlich bei allen Schülern der GS - auch als sie erfuhren, dass im Sommer noch Teil 2 des Graffiti-Projektes ansteht… Dann draußen im Freien an der Wand der Essensbaracke. Und bei dieser Aktion darf jeder Schüler selbst mal die Sprühflasche in die Hand nehmen. Einfach toll!!!

Solveig Liebich, (Kunstlehrerin an der GS Grünlichtenberg)

VEREINSMITTEILUNGEN

Rossauer Karnevalsclub e.V.

...und schon ist die Faschingssaison wieder vorbei.

Das haben wir alle nicht für möglich gehalten, eine ganze Saison ohne nur eine Veranstaltung auf dem geliebten Saal in Ottendorf. Trotzdem sind viele Beiträge für unsere Gäste entstanden und alle sind online abrufbar, die entsprechenden Links findet Ihr auf unserer Internetseite.
Wir haben im November 2020 und Februar 2021 neue Videos produziert und hoffen Euch die Zeit damit etwas humorvoller gestaltet zu haben. Ihr könnt unteranderem Zaubertricks von Bonny & Conny, Schneeflittchen in Corona-Zeiten, Mandy Mandy beim Backen und Tanzsequenzen von allen unseren Funken sehen.
Die Clips zu produzieren unter den geltenden Bedingungen war eine Herausforderung, welcher sich jeder von uns gern gestellt hat. Alle haben die Videos pünktlich eingereicht und unser Daniel hat diese für Euch zu einem Gesamtprogramm werden lassen. An dieser Stelle möchten ich und die Mitglieder des RKC „ein großes Danke“ für seine vielen investierten Abendstunden aussprechen, ohne dieses Engagement wäre es nicht möglich gewesen. Auch möchten wir uns bei unseren Stammgästen bedanken, welche uns mit Karneval-Fotos aus den eigenen vier Wänden zeigten, wie groß die Sehnsucht nach den Faschingsveranstaltungen ist. Dies bringt uns immer eine Menge Motivation und Anreiz auf Ideensuche zu gehen und kreativ zu werden.
Auch wenn aktuell unsere Vereinstreffen alle online stattfinden müssen, haben wir uns gut arrangiert und die digitalen Möglichkeiten sind ausgebaut. Das kann leider das Training unserer Funken und Männer nicht ersetzen - jeder vermisst die Geselligkeit und das gemeinsame schwitzen. Sobald dies wieder erlaubt ist, wird es wohl immer zweimal wöchentlich Training geben müssen. :)
Die Spendenaktion für unsere Mini-Funken-Kostüme und neue Schuhe für die große Garde war ein voller Erfolg. Der Verein war sehr gerührt wie viele Geldspenden in kurzer Zeit zusammen gekommen sind. Wir hoffen, dass wir die Investitionen im November präsentieren können und gemeinsam feiern.

„Menschen, die einen dazu bringen können, zu lächeln,
obwohl einem nicht zum Lachen zumute ist,
sind die, die das Leben schöner machen.“
(Autor unbekannt)

Maria Reinke, (stolze Präsidentin des Rossauer Karnevalsclub e.V.)

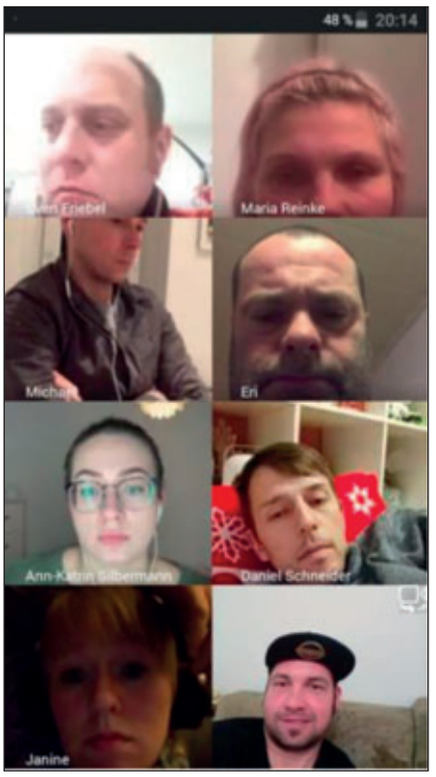

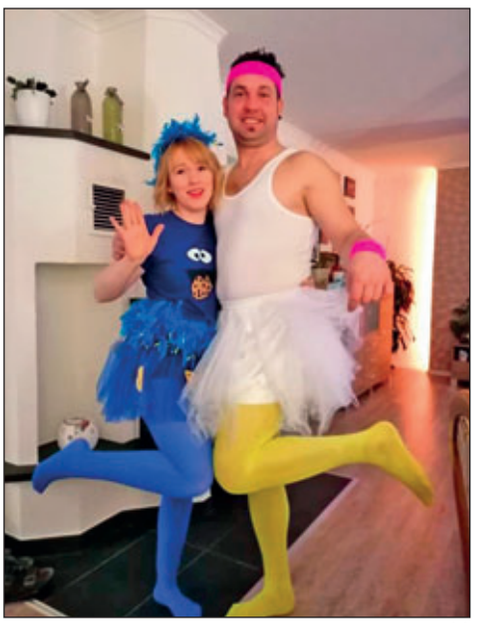

VEREINSMITTEILUNGEN

Turnverein Hermsdorf 1897 e.V., Abt. Tischtennis

Liebe Interessenten der kleinen Historie unseres Sportvereins Hermsdorf!

In den vergangenen Monaten berichtete ich schon von Einweihungen des Turnhallenvorplatzes und des Turnhallenbaus.
Das Hallengebäude, wie es sich heute präsentiert, sah jedoch bei weitem noch nicht so aus, wie wir es in den letzten - etwa 40 - Jahren kennen.
Eine größere Aufgabe stand zu DDR-Zeiten noch bevor: Ein Anbau sollte die Infrastruktur des sportlichen Lebens wesentlich verbessern, hatte man bis dahin z.B. nur Ofenheizung.
Am 20. Mai 1977 war es dann soweit. Die 6 Fotos aus E. Ulbrichts Bestand zeigen die festliche Weihe des Turnhallenanbaus mit vielen Sportlerinnen und Sportlern aller Altersklassen, sowie Gästen, damaligen Eltern und Großeltern und weiteren Kindern.
Verschiedene Vorführungen von Sport- und anderen Übungen dokumentieren die Bedeutung des Tages für das kleine Hermsdorf.
Auf zwei Buntfotos sind links von der Halle der graue Anbau und ein Teil des Gerüstes des hinteren Geräteraumanbaus zu sehen. In den Anbauten kamen eine Heizung, zwei Umkleidekabinen mit Toiletten und noch eine Wäschemangel hinein.
Damit war die Möglichkeit gegeben, Tischtennispunktspiele anzustreben, was 1980 auch begann, und verschiedene kulturelle Veranstaltungen außerhalb der Gaststätte bis heute zu organisieren.
Lassen wir die Bilder auf uns wirken.
Wenn die Virus-Pandemie Vergangenheit sein wird, was wir hoffen, sollten wieder sportliche und andere Veranstaltungen möglich sein.
In diesem Sinne alles Gute und bleiben Sie gesund.

Euer
Claus Schneidenach
Abt. TT d. TV Hermsdorf 1897 e.V.

KIRCHENNACHRICHTEN

Evangelisch-Lutherische
Marienkirchgemeinde
im Striegistal

GOTTESDIENSTE

7. März	09:00 Uhr	Gleisberg Gottesdienst zum Weltgebetstag
	10:30 Uhr	Etzdorf Gottesdienst zum Weltgebetstag
14. März	09:00 Uhr	Greifendorf
	10:30 Uhr	Marbach
21. März	09:00 Uhr	Etzdorf
	10:30 Uhr	Gleisberg
28. März	09:00 Uhr	Marbach
	10:30 Uhr	Greifendorf
1. April Gründonnerstag	19:30 Uhr	Gleisberg
2. April Karfreitag	15:00 Uhr	Greifendorf
3. April Karsamstag	23:00 Uhr	Gleisberg Osternacht
4. April Ostersonntag	10:00 Uhr	Etzdorf OASE
5. April Ostermontag	10:00 Uhr	Marbach

Ob und wann wieder Kindergottesdienste und Abendmahl stattfinden können, ist derzeit noch nicht absehbar.
Wir bemühen uns, für die Kinder im Gottesdienst Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten.

NACHRICHTEN & TERMINE

Gemeindeveranstaltungen und Corona
Aktuelle Hinweise zu unseren Veranstaltungen und den Hygieneregeln finden Sie auf der Website www.marienkirchgemeinde.de
Bitte bringen Sie möglichst den Vordruck zur Kontaktverfolgung zum Gottesdienst bereits ausgefüllt mit, um Wartezeiten am Eingang zu vermeiden! Zum Download unter www.marienkirchgemeinde.de/gemeindeveranstaltungen-und-corona

OASE Gottesdienst

Am 4. April (Ostersonntag) um 10 Uhr laden wir herzlich zum Oase-Gottesdienst ein. Musiker aus unserer Region übernehmen die musikalische Gestaltung, die Predigt hält Pfr. Jörg Matthies. Das Thema lautet: Anspruchsvoll! - Jesus fordert heraus. Grundlage sind Texte aus der Bergpredigt. Für die Kinder gibt es eine kleine Aktion im Gottesdienst. Leider muss die Besucherzahl immer noch auf 50 beschränkt werden.

KONTAKT

Unsere Kirchgemeindebüros sind wieder wie folgt geöffnet:

- **Pfarramt Marbach, Hauptstraße 130**
  Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr, 16.00 – 17.00 Uhr
  Mittwoch 09.00 – 11.30 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
  Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr
- **Gleisberg, Chorener Straße 4**
  Erster Montag im Monat 17.00 – 18.00 Uhr
- **Greifendorf, Döbelner Straße 11**
  Erster Dienstag im Monat 16.00 – 17.00 Uhr
- **Etzdorf, Waldheimer Straße 17**
  Erster Mittwoch im Monat 16.00 – 17.00 Uhr

Pfarrer Jörg Matthies, Tel. 034322 669910, Mobil: 0176 5367 0971, E-Mail: joerg.matthies@evlks.de – Ines Arnold, Kanzlei Marbach, Tel. 034322 43130, E-Mail: kg.marbach@evlks.de – Brigitte Harzbecher, Tel. 01523 6750543, E-Mail: Brigitte.Harzbecher@evlks.de – Matthias Peschel, Tel. 034322 42389, E-Mail Marienkirchgemeinde: kg.marbach@evlks.de
Internet: www.marienkirchgemeinde.de

kleine Einladung zur Jubelkonfirmation

In dieser etwas schweren Zeit wollen wir es dennoch wagen, einen gemeinsamen Gottesdienst anlässlich der Konfirmation vor vielen Jahren zu feiern. Schon letztes Jahr war es uns leider nicht möglich.
Sagen Sie es daher bitte unter ihren ehemaligen Klassenkameraden weiter und laden Sie dazu ein.
Bitte melden Sie sich bei uns im Ringethaler Pfarramt an, damit wir diesen Tag schön gestalten können. Am besten kommen Sie donnerstags bei Frau Vogtmann vorbei oder rufen Sie an unter 03727-3101.

Mit freundlichen Grüßen
und bleiben Sie uns gesund!
E.-M. Weidauer

Präd. Ernst-Michael Weidauer
Heimleitung / Gemeindepädagogik / Marketing
Freizeitheim Ringethal "Altes Pfarrhaus"
Hauptstr. 18
09648 Mittweida / OT Ringethal

Anzeige(n)

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Termine Fahrbibliothek

- **Rossau**
  Dienstag, 30.03.2021
  Gemeinde: 13:30 - 14:30 Uhr
  Weinsdorf: 14:45 - 15:30 Uhr
  Rossau ehem. Gasthof: 16:45 - 17:30 Uhr
- **Moosheim**
  Dienstag, 30.03.2021 15:45 - 16:30 Uhr
- **Schönborn-Dreiwerden**
  Dienstag, 09.03.2021 06.04.2021 13:15 - 14:00 Uhr
- **Seifersbach**
  Dienstag, 09.03.2021 06.04.2021
  ehem. Rathaus: 14:15 - 15:00 Uhr
  Sonnenhof: 15:15 - 16:00 Uhr
- **Greifendorf**
  Dienstag, 16.03.2021 14:45 - 15:45 Uhr
- **Kontaktdaten:** Kreis- und Fahrbibliothek Mittweida
  Falkenauer Straße 15, 09661 Hainichen
  Telefon: 037207 9 9329, Fax: 037207 9 9322
  Handy Bus: 0170 761 8961, E-Mail:fahrbibliothek@web.de

Hallo, liebe Kinder, Euer „Freizeit-Franz„ kommt

- **Dreiwerden / Sportplatz**
  15.03.2021 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- **Seifersbach / Schule**
  29.03.2021 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- **Hermsdorf**
  06.04.2021 15:00 bis 18:00 Uhr

Abfallentsorgungstermine März/April

Ortsteil	Restmülltonne	Biomülltonne	Papiertonne	Gelbe Tonne
Schönborn-Dreiwerden, Seifersbach	12.03.21 26.03.21	12.03.21 26.03.21	22.03.21	19.03.21 03.04.21
Greifendorf, Moosheim	10.03.21 24.03.21 08.04.21	12.03.21 26.03.21	15.03.21	17.03.21 31.03.21
Hermsdorf	10.03.21 24.03.21 08.04.21	17.03.21 31.03.21	15.03.21	15.03.21 29.03.21
Nieder- und Oberrossau, Weinsdorf	10.03.21 24.03.21 08.04.21	12.03.21 26.03.21	15.03.21	16.03.21 30.03.21
Liebenhain	18.03.21 01.04.21	15.03.21 29.03.21	31.03.21	12.03.21 26.03.21

Anzeigentelefon
für gewerbliche und private Anzeigen
Telefon: (037208) 876-200

Die Entsorgungsdienste informieren

EKM lädt Mittelsachsen und -sächsinnen zum Miträtseln ein

Spaß haben und dabei etwas über den Landkreis und unsere Umwelt lernen das ist das Ziel des diesjährigen Fotorätsels der EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen.
Große und kleine Mittelsachsen sind dazu eingeladen mit zu raten, wo sich die Maskottchen der EKM „Pfiffikus und Toni“ jeden Monat neu verstecken und können dabei viel Nützliches über Abfallvermeidung und unser Recyclingsystem lernen. Parallel gibt es tolle Preise zu gewinnen.
Unter allen Einsendern wird ein 100€-Silberstadtgutschein verlost.
Das aktuelle Fotorätsel und die Teilnahmebedingungen finden Sie online unter www.ekm-mittelsachsen.de im Bereich „Aktuelles“ oder „Aktionen“.

Papierentsorgung am Limit

Durch die Corona-Pandemie und den stärker werdenden Onlinehandel fallen immer mehr Pappen und Papierverpackungen an. Ein deutschlandweites Problem, welches die Abfallbehälter überquellen lässt, die Entsorgungstouren behindert und auch die Müllwerker stark beansprucht.

Damit die Entleerung der blauen Tonne schnell und zuverlässig erfolgen kann, bittet die EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen alle **Privatpersonen bzw. Haushalte** folgende Hinweise zu beachten.:

- Nutzen Sie das gesamte Behältervolumen Ihrer blauen Tonne. Falten oder zerkleinern Sie Kartons und füllen Sie diese in die Behälter (nicht stopfen!).
- Reicht das Behältervolumen nicht aus und fallen vorübergehend mehr Papier oder Pappen an, dann können diese ausnahmsweise neben den Behälter bereitgestellt werden. **Bündeln** Sie dafür sämtliche extra anfallende Papp- und Papierabfälle in handelbare Gebinde und stellen Sie diese am Entsorgungstag neben der blauen Tonne bereit.
  Eine einfache Schnur oder Paketband stören den Recyclingprozess nicht.

- Bei dauerhaftem Mehranfall können, nach Einzelfallentscheidung, zusätzliche Papierbehälter geordert werden. Nähere Informationen erhalten Sie bei der EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen unter 03731-2625-41/-42 oder unter abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de.
- Die Entsorgungstouren sind ökonomisch geplant und ausgelastet. Durch zusätzliche, ungebündelte oder lose zwischen bzw. neben den Behältern bereitgestellte Pappen am Straßenrand kommt es immer wieder zu Beeinträchtigungen bei der Entsorgung.

Bitte unterstützen Sie die Müllwerker. Falten Sie Ihre Pappen klein, bündeln Sie überschüssige Papiere/Pappen oder besser nutzen Sie die kostenlose Abgabemöglichkeit an den Wertstoffhöfen.

Die Öffnungszeiten finden Sie im aktuellen Abfallkalender auf Seite 19 oder unter www.ekm-mittelsachsen.de.

Gewerbe, Betriebe und Einrichtungen können haushaltstypische Mengen an Papier und Pappe über die blaue Tonne entsorgen. In Einzelfällen anfallende Mehrmengen können auch über die Wertstoffhöfe einer Verwertung zugeführt werden. Sollte es regelmäßig zu Mehrmengen kommen, müssen diese laut gültiger Abfallwirtschaftssatzung eigenverantwortlich außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung des Landkreises durch das Unternehmen entsorgt werden.

Bei Fragen zur Abfallentsorgung steht die Abfallberatung der EKM Ihnen unter 03731-2625-41/-42 zur Verfügung.

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt folgende Beilage bei:
➔ ratio mobil
Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Giftfrei in den Frühling

Das Schadstoffmobil ist wieder im Landkreis unterwegs

Seit dem 16. Februar 2021 ist das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen auf seiner Frühjahrstour durch den Landkreis Mittelsachsen unterwegs.
Die genauen Standplätze und –zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 30 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallentsorgung/ Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatz-änderungen sind ebenfalls auf der Website (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.
Die giftigen Abfälle sind unbedingt **persönlich** beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Kinder, Tiere und die Umwelt. **Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm** werden **kostenfrei** angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z.B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und –farben,
- Haushalt- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel,
- Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer und Medikamente
- Batterien und Feuerlöscher
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle
- Öle und Behältnisse mit unbekannten Inhalten...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil **nicht** mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, **kostenpflichtig** angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag) dort abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM Telefon 03731 2625 – 41 und – 42.

Warnung vor Betreten von Eisflächen!

Die Gemeinde Rossau warnt ausdrücklich vor dem Betreten von Eisflächen von Flüssen, Bächen, Teichen und dem Speicher (Wasserskianlage) im Gewerbegebiet Oberrossau.
Das Betreten von zugefrorenen Gewässern ist extrem gefährlich. Gerade durch die sich ständig verändernden Temperaturen ist das Eis nicht tragfähig. Die Gewässer sollten unbedingt gemieden werden. Viele Eisflächen üben im Winter, besonders auf Kinder, eine große Anziehungskraft aus. Aber ihre Eisdecke ist fast immer unterschiedlich stark und instabil. Strömungen sorgen, auch wenn sie nicht zu sehen sind, selbst an kleineren Flussläufen dafür, dass sich keine durchgehend dicke Eisfläche bildet. Deshalb sollte das Eis auf fließenden Gewässern nie betreten werden. Wasserspeicher, wie das Regenrückhaltebecken im Gewerbegebiet Oberrossau, werden regelmäßig bewirtschaftet, wodurch ihr Wasserspiegel schwankt. Das macht die Eisdecke, die sich dennoch bilden kann, sehr brüchig. Die Bauarbeiten im inneren des Beckens sind abgeschlossen und es erfolgt ein erster Einstau. Vor neuen Schneefällen oder Tauwetter wird der Wasserstand regelmäßig verändert, was zu gefährlichen Hohlräumen führen kann.
Die Gemeinde bittet, vor allem Eltern mit ihren Kindern über die Gefahren zu sprechen und sie vor dem Betreten der Eisflächen zu warnen.
Wer dennoch auf das Eis geht, begibt sich in Lebensgefahr!

So können Sie helfen: NOTRUF 112

- ► Alarmieren Sie sofort die Feuerwehr und den Rettungsdienst.
- ► Nähern Sie sich dem Eingebrochenen liegend, mit einer möglichst großen Auflagefläche.
  Am besten mit einer Leiter oder einem Brett.
- ► Vorsicht! An der Einbruchstelle ist das Eis sehr brüchig – auch für Sie.
- ► Reichen Sie eingebrochenen Personen Rettungsgeräte oder andere Gegenstände (z.B. Kleidungsstücke, Stangen, Hockeyschläger, Abschleppseil, usw.).
- ► Geretteten Personen Kleidung entfernen und in Decken (Rettungsdecke) oder Jacken ein hüllen wegen der Gefahr der Unterkühlung.

Stellenausschreibung

Der Verein für Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V. schreibt für die LEADER-Förderperiode 2014 - 2020 eine Stelle als

Assistenz Regionalmanagement

mit einer Wochenarbeitszeit von 32 Std./Wo aus.

Das Aufgabengebiet umfasst die Unterstützung und Vertretung der Regionalmanagerin in allen Bereichen, die selbständige Projektabwicklung. Dazu gehören:

- die Koordination und Steuerung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
- Beantragung, Ausschreibung, Vergabe, Umsetzung, Abrechnung, Evaluierung von Förderprojekten
- Unterstützung des LAG-Vorstandes und weiterer LAG-Gremien im Rahmen der Umsetzung des LES
- Zusammenarbeit mit Behörden und Partnern aus unterschiedlichsten Bereichen, dazu gehört die Bewertung regionaler Prozesse und die Kommunikation regionaler Interessen
- Prozessevaluation, Monitoring
- selbständige Bearbeitung der Bereiche Haushalt, finanzielle Projekt- und Programmabwicklung, Monitoring, Evaluierung, Controlling, Stellvertretung für den kaufmännischen und organisatorischen Bereich des Regionalmanagements
- Büroorganisation - dazu gehören Protokolltätigkeit und Aktenführung, Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Netzwerkarbeit mit regionalen und überregionalen Partnern aus verschiedenen Bereichen einschließlich Moderation von Veranstaltungen

Sie passen gut zu uns, wenn Sie:

- über ein abgeschlossenes Studium einer einschlägigen Fachrichtung – idealerweise mit Berufserfahrungen in den Bereichen Regionalentwicklung, Projektmanagement verfügen
- ein freundliches, sicheres Auftreten, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, selbständige, strukturierte Arbeitsweise, Flexibilität und ein hohes Maß an Belastbarkeit mitbringen
- fundierte EDV-Kenntnisse und souveräner Umgang mit Bürotechnik vorweisen
- Interesse an EU-Regionalpolitik, Verständnis für regionale Zusammenhänge zeigen
- Kenntnisse EU- und sächsisches Förderrecht, der Abrechnungen und Verwaltung geförderter Projekte sowie einschlägiger Gesetzte und Vorschriften wie BGB, VOL, HOAI, BauGB haben
- sich mit dem Klosterbezirk Altzella identifizieren und aktiv an der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie mitwirken möchten, regionale Verwurzelung ist von Vorteil
- vorausschauend denken, Herausforderungen und Entwicklungspotenziale erkennen und ansprechen
- Moderations-, Methodenkompetenz sowie Konfliktfähigkeit besitzen
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit, das schließt Sonn- und Feiertage ein, besteht
- Fahrerlaubnis Klasse B und eigener PKW zur dienstlichen Nutzung wird vorausgesetzt

Die Stelle ist abhängig von der Förderung als LEADER-Region und befristet auf die Laufzeit des Programms. Die Stelle ist ab 01.04.2021 zu besetzen.

Aussagekräftige Bewerbungen unter Angabe ihrer Gehaltsvorstellungen richten Sie **bitte ausschließlich per E-Mail bis zum 04.03.2021** an Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.; E-Mail: moeller@klosterbezirk-altzella.de.

Rückfragen an Regionalmanagerin Steffi Möller per E-Mail oder Handy 0174 3936 835

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Stellenausschreibung

Der Verein für Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V. sucht zum 01.04.2021 eine/n

Projektmanager/in für den Netzwerkaufbau und Koordination im Handlungsfeld Wirtschaft, Arbeit, Bildung mit einer Wochenarbeitszeit von 20 Std./Wo.

Über eine gezielte Ansprache von Unternehmen, Handwerk, Dienstleistung, Handel, den Schulen und anderer thematisch relevanter Akteure sollen regionale Entwicklungshemmnisse erkannt, Potentiale identifiziert und erschlossen werden. Durch das Zusammenbringen von Akteuren, dem Neuaufbau oder der Aktivierung bestehender Netzwerke sollen Kompetenzen entwickelt, Initiativen gestärkt sowie Impulse für Projektideen und Kooperationen gegeben werden. Wesentlich ist der landkreisübergreifende Ansatz.

Der Aufbau direkter Kontakte vor Ort, die Meinungsforschung, der Netzwerkaufbau sind für eine gezielte Ausrichtung, einer zukunftsorientierten Unterstützung und LES Fortschreibung unerlässlich. Die Bedarfsermittlung für Coworking-Angebote, Startup-Förderung und die Zusammenarbeit mit IHK sowie Handwerkskammern ist erforderlich. Mit dem Aufbau digitaler Infrastrukturen wird es erforderlich Möglichkeiten und Beispiele zu vermitteln, um die Zukunftsfähigkeit der LEADER Region zu gewährleisten.

Das Aufgabengebiet umfasst zu oben genannten Thema die Organisation der Umsetzung der LEADER – Entwicklungsstrategie im Kapitel C mit Schwerpunkt wirtschaftliche Entwicklung der Region. Dazu gehören:
- Identifizierung, Erschließung regionaler Entwicklungspotentiale zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
- Selbständige Projektkonzeption und -leitung sowie Umsetzung, Evaluierung, Berichtswesen
- Koordinierung der Zusammenarbeit von Akteuren der Region, Beratung, Unterstützung, Motivierung potentieller Akteure und Vorhabenträger einschließlich Initiierung, Entwicklung und Moderation von Netzwerken
- Sicherung der Prozessqualität (Fortschreibung LES, Dokumentation der Prozesssteuerung, Evaluierung)
- Zusammenarbeit mit der LAG-Sparte und dem EG, Vertretern von Behörden; Hochschulen, Trägern öffentlicher Belange
- Öffentlichkeits- und Pressearbeit zum Thema, Organisation von Veranstaltungen einschließlich Moderation, Erstellen und Halten von Vorträgen

Sie passen gut zu uns, wenn Sie:
- über ein abgeschlossenes Studium einer einschlägigen Fachrichtung – idealerweise mit Berufserfahrungen in den Bereichen Regionalentwicklung, Projektmanagement verfügen
- ein freundliches, sicheres Auftreten, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, selbständige, strukturierte Arbeitsweise, Flexibilität und ein hohes Maß an Belastbarkeit mitbringen
- fundierte EDV-Kenntnisse und souveräner Umgang mit Bürotechnik vorweisen
- Interesse an EU-Regionalpolitik, Verständnis für regionale Zusammenhänge zeigen
- Kenntnisse EU- und sächsisches Förderrecht, der Abrechnungen und Verwaltung geförderter Projekte sowie einschlägiger Gesetzte und Vorschriften wie BGB, VOL, HOAI, BauGB haben
- sich mit dem Klosterbezirk Altzella identifizieren und aktiv an der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie mitwirken möchten, regionale Verwurzelung ist von Vorteil
- vorausschauend denken, Herausforderungen und Entwicklungspotenziale erkennen und ansprechen
- Moderations-, Methodenkompetenz sowie Konfliktfähigkeit besitzen
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit, das schließt Sonn- und Feiertage ein, besteht
- Fahrerlaubnis Klasse B und eigener PKW zur dienstlichen Nutzung wird vorausgesetzt

Die Stelle ist abhängig von der Förderung als LEADER-Region und befristet auf 12 Monate. Die Stelle ist ab 01.04.2021 zu besetzen.

Aussagekräftige Bewerbungen unter Angabe ihrer Gehaltsvorstellungen richten Sie **bitte ausschließlich per E-Mail bis zum 04.03.2021** an Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.; E-Mail: moeller@klosterbezirk-altzella.de.

Rückfragen an Regionalmanagerin Steffi Möller per E-Mail oder Handy 0174 3936 835

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Deutsches Rotes Kreuz

DRK bittet gesunde Menschen um Blutspenden: Auf den Spendeterminen gelten weiterhin zahlreiche Schutzmaßnahmen

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wird das Infektionsrisiko dadurch so gering wie möglich gehalten - Blutversorgung muss auch über Ostern gesichert sein

Einlasskontrolle vor der Blutspende mit Temperaturmessung ©DRK-Blutspendedienst

Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost hat bereits seit dem Frühjahr 2020 zusätzlich zu dem üblicherweise bestehenden hohen Hygienestandard auf seinen Spendeterminen weitere Schutzmaßnahmen eingeführt. Im Rahmen des Infektionsschutzes leisten sie einen wesentlichen Beitrag zu Sicherheit und Schutz aller auf den Blutspendeterminen anwesenden Personen - SpenderInnen, ehrenamtliche HelferInnen und DRK-MitarbeiterInnen.

Eine der zahlreichen Maßnahmen besteht in einer Einlasskontrolle bereits vor Bertreten der Spenderäume. Es wird dort eine Kurzanamnese unter anderem mit Messung der Körpertemperatur durchgeführt. Neben der Bedeutung für den Infektionsschutz ist es auch zum Schutz des Spenders oder der Spenderin selbst, sowie auch der Empfänger von Blutpräparaten von erheblicher Bedeutung, dass beispielsweise Erkältungssymptome (Husten und/oder Schnupfen, Halskratzen oder Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit, erhöhte Temperatur oder Fieber) vor einer Blutspende vollständig abgeklungen sind. Nach einer leichten Erkältung ohne Fieber sollte ab Symptomfreiheit mindestens eine Woche vergehen, bevor wieder Blut gespendet wird, nach einem Infekt mit stärkeren Beschwerden sollte eine Wartezeit von vier Wochen bis zur nächsten Blutspende eingehalten werden. Wichtig zu wissen: Nach Einnahme eines Antibiotikums kann bei Beschwerdefreiheit vier Wochen nach dem Tag der letzten Einnahme wieder Blut gespendet werden.

Eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine ist erforderlich. Sie kann unter https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/ erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11. Die Vorab-Buchung von festen Spendezeiten dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Zur Sicherstellung der Patientenversorgung über die Osterfeiertage finden an einigen Spendeorten Sonder-Blutspendetermine am Ostersamstag, 3. April 2021, statt. Informationen finden sich unter www.blutspende.de

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt:

Fr 09.04.2021, 15:00 - 18:30
Seifersbach, Grundschule, Rossauer Str. 4

Anzeige(n)

SONSTIGE MITTEILUNGEN

„Musikalische Kostbarkeiten“ fallen aus

Gräfin und Graf zu Vitzthum (Birgit Lehmann und Jörn Hänsel) geben sich die Ehre. Foto: MISKUS

Leider muss die Veranstaltung auf Schloss Rochsburg abgesagt werden. Die Mercurius-Musiker sind aber trotzdem zu erleben.
Die für den 5. Juni 2021 geplante MISKUS-Veranstaltung „Musikalische Kostbarkeiten auf Schloss Rochsburg“ muss leider coronabedingt ausfallen. Bereits erworbene Tickets werden zurückgenommen. Die Rückerstattung des Kaufpreises erfolgt nur bei den Vorverkaufsstellen, bei denen die Eintrittskarten zuvor erworben worden sind.
Wer die für diese Veranstaltung angekündigten Künstler dennoch erleben möchte, hat nur eine Woche später im Schlosspark Lichtenwalde die Chance dazu. Die Mercurius-Musiker werden am 13. Juni, ab 13 Uhr bei der „Historischen Kaffeezeit“ als Quartett auftreten und im historischen Gewand mit der Musik von Vivaldi, Bach und Mozart ihre Gäste verzaubern. Vornehmlich werden klassische und barocke Stücke wie etwa die „Kleine Nachtmusik“ von Mozart, das „Air“ von Bach, die „Vier Jahreszeiten“ (Sommer…) von Vivaldi, die „Feuerwerksmusik“ und
„Einzug der Königin von Saba“ von Händel zu erleben sein. Außerdem versprechen die Musiker auch Bearbeitungen von Stücken neueren Datums.

Birgit Lehmann führt als Gräfin Vitzthum gemeinsam mit ihrem Gatten (MISKUS- Geschäftsführer Jörn Hänsel) und deren Gefolge mit ihren gewohnt charmanten und humorvollen Moderationen durch das Programm. Außerdem zeigen die Damen in einer modischen Zeitreise, mit aufwendig und nach historischen Vorbildern gefertigten Kleidern, die Entwicklung der weiblichen Mode im Laufe der Jahrhunderte.
Das für diesen Tag geplante Sängertreffen ist nach Absprache mit den beteiligten Chören auf den 5. September verlegt worden. So wird den Sangesgruppen nach den hoffentlich bald gelockerten Corona-Einschränkungen mehr Zeit zum Proben ermöglicht.
Alle aktuellen Änderungen auf der MISKUS-Internetseite

Aufgrund der noch immer aktuell unsicheren Corona-Lage müssen wir leider in den kommenden Wochen und Monaten wohl immer wieder mit kurzfristigen Änderungen, wie etwa Terminverschiebungen, Veranstaltungsabsagen und Ersatzprogrammen rechnen. Über die aktuellen Entwicklungen und eventuell notwendigen Änderungen in unserem Festivalprogramm werden wir Sie stets auf unserer Homepage www.miskus.de sowie unserer Facebook-Seite informieren.

Weitere Änderungen bislang im Festivalprogramm 2021:

13. Juni:	Sängertreffen in Lichtenwalde wurde auf den 5. September verschoben
13. Juni:	NEU im Programm „Historische Kaffeezeit“ mit Mercurius-Quartett und Birgit Lehmann im Schlosspar Lichtenwalde
18.-20. Juni:	Heimatfest und Märchenhaftes Döbeln fallen ersatzlos aus
2. Juli:	„Sounds of Hollywood“ in Waldheim fällt ersatzlos aus
5. September:	„Der Supervulkan“ in der HarthArena wird auf den 12. September verschoben

Mobile Verkaufswagen im Gemeindegebiet

Bäckerei Sachse Mittweida

Standort:	dienstags:	donnerstags:	samstags:
Niederrossau, Brücke Dietze			6:45-6:55 Uhr
Weinsdorf, Teich			7:00-7:35 Uhr
Niederrossau, Gemeinde			7:40-8.00 Uhr
Seifersbach, Hintere Dorfstr. 13 H / I (Rote Häuser)			8:10-8:20 Uhr
Seifersbach, Sonnenhof	10:20 - 10:35 Uhr	12:25 - 12:35 Uhr	8:25-8:45 Uhr
Seifersbach, Betreutes Wohnen			8:50-9:10 Uhr
Seifersbach, Landhandel (Werkstatt)	10:40 - 11:00 Uhr	12:15 - 12:20 Uhr	
Seifersbach, Rossauer Str. 8		12:00 - 12:10 Uhr	
Seifersbach. Rossauer Str. 30/32		11:40 - 11:55 Uhr	
Seifersbach, ehem. Rathaus	11:10 - 11.35 Uhr	11:15 - 11:30 Uhr	
Dreiwerden, Garagen am Sportplatz	11:40 - 12:00 Uhr	10:45 - 11:10 Uhr	9:20-9:35 Uhr
Schönborn, ehem. Gasthof	12:10 - 12:20 Uhr		

Bäckerei Rendler Rossau

	freitags:
Niederrossau, Neubau	10:00 Uhr - 10:30 Uhr
Niederrossau, Friedhof	10:30 Uhr - 10:45 Uhr
Weinsdorf	10:45 Uhr - 11:00 Uhr

Bäckerei Nowack

	mittwochs:
Hermsdorf, Bushaltestelle	12:00 - 12:20 Uhr
Hermsdorf, Gasthof	12:30 - 12:40 Uhr
	samstags:
Hermsdorf, Bushaltestelle	07:30 - 07.50 Uhr
Hermsdorf, Gasthof	08:00 - 08:15 Uhr

mittwochs und samstags auch Freihauslieferung in Moosheim u. Greifendorf möglich!
Tel.: 034327 92635

Fleischerei Enzesberger Mittweida

	mittwochs:
Dreiwerden, Lindenweg	08:40 Uhr
Dreiwerden, Sportplatz	08:45 Uhr
Schönborn, Kirche	09:00 Uhr

Fleischerei Scheffler Hainichen

	mittwochs:
Bäckerei Rendler, Oberrossau	08:30 - 08:40 Uhr
ehem. Gasthof Oberrossau	08:45 - 09:00 Uhr
Feuerwehr Niederrossau	09:10 - 09:30 Uhr
Neubau Niederrossau	09:40 - 10:10 Uhr
Hermsdorf, Bushaltestelle	12:00 - 12:20 Uhr
Gasthof Hermsdorf	12:25 - 12:50 Uhr

Öffnungszeiten ansässige Versorger

Bäckerei Rendler, Hauptstraße 194, OT Oberrossau

montags	06:00 - 13:00 Uhr
dienstags bis freitags	06:00 - 18:00 Uhr
samstags	06:00 - 12:00 Uhr

Verkauf von Backwaren der Bäckerei Sachse auf Vorbestellung in Hermsdorf 1, (Fritzsche) Tel.: 03727 2048

samstags	07:00 - 09:00 Uhr

Gemischtwarenhandel Goldammer, Gert, Am Rubinberg 4, OT Greifendorf

montags bis freitags	08:00 - 12:00 Uhr	15:00 - 17:30 Uhr
samstags	08:00 - 11:00 Uhr	

Fischgeschäft Marco Kluska, Am Lindenborn 4, OT Greifendorf
geöffnet von September bis April

freitags	13:00 - 18:00 Uhr
samstags	09:00 - 11:00 Uhr

Getränkehandel Michael Funke, Hauptstraße 122, OT Niederrossau

montags bis freitags	08:30 - 11:30 Uhr	14:00 - 19:00 Uhr
samstags	08:30 - 11:30 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr

Ab sofort bietet der Getränkehandel einen zusätzlichen Service an: Pakete versenden/aufgeben über Paketdienst DHL – Für nähere Informationen steht Ihnen das Personal gern zur Verfügung.

Achtung:
Wir bitten alle Gewerbetreibenden, Änderungen der Öffnungszeiten bzw. Standzeiten der mobilen Verkaufswagen umgehend der Gemeindeverwaltung Rossau Tel. 03727 984150, mitzuteilen.

Danke für Ihr Verständnis!

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Alle Angaben zu den Bereitschaftsdiensten sind ohne Gewähr!

Bereitschaftsdienste

Der allgemeinärztliche Bereitschaftsdienst im Raum Mittweida ist unter der **Telefonnummer: 116 117** erreichbar.

Einsatzzeiten:

Montag	19:00 Uhr bis Dienstag, 07:00 Uhr
Dienstag	19:00 Uhr bis Mittwoch, 07:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis Donnerstag, 07:00 Uhr
Donnerstag	19:00 Uhr bis Freitag, 07:00 Uhr
Freitag	14:00 Uhr bis Montag, 07:00 Uhr
Feiertage	immer 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Brückentage	immer 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr

Wochenenddienste Zahnärzte

06.03.2021	Praxis Dr. Caroline Richter Humboldstr. 31, 09669 Frankenberg Tel.: 037206 2281
07.03.2021	Praxis Dr.med.dent. Bernd Benedix Weberstr. 15, 09648 Mittweida Tel.: 03727 3117
13.03. - 14.03.2021	Praxis Dr.med.dent. Sybille Wetzig Albert-Schweitzer-Str. 23, 09669 Frankenberg Tel.: 037206 889 880
20.03.2021	Praxis Dr. Caroline Richter Humboldstr. 31, 09669 Frankenberg Tel.: 037206 2281
21.03.2021	Praxis Dr.med.dent. Thoralf Meusel Kupernikusstr. 45, 09669 Frankenberg Tel.: 037206 4180
27.03.2021	Praxis Dr. Caroline Urban Robert-Koch-Str. 6, 09648 Kriebstein Tel.: 034327 92 259
28.03.2021	Praxis Dr. Birgit Hinkelmann Leisnigerstr. 29, 09648 Mittweida Tel.: 03727 603 906

jeweils von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Weitere Termine finden Sie unter: www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Bereitschaftsdienst Tierärztliche Gemeinschaftspraxis GbR

Schillerstraße 17, 09648 Mittweida, Telefon: 03727 94260

Der Bereitschaftsdienst ist ab sofort nur noch über die zentrale vorgenannte Einwahlnummer zu erreichen. Die Telefonanlage schaltet außerhalb der Öffnungszeiten dann automatisch auf den Bereitschaft habenden Tierarzt um.

Notrufnummern:

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr, Rettungsdienst, Erste Hilfe)	112
Polizeirevier Mittweida	03727 9800
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Krankenhaus Mittweida	03727 990
Rettungsleitstelle Chemnitz / Krankentransport	0371 19 222
Stromstörungen	0800 2 30 50 70
Gasstörungen	0800 2 20 09 22
Wasser/Abwasserstörungsdienst	0151 12 64 49 95
Telefonseelsorge	0800 1110 111/222
Frauenschutzhaus Freiberg	
Hilfe für Frauen in Not (24 Stunden)	03731 22561
kontakt@frauenschutzhaus-freiberg.de	

Apotheken-Notdienste

- **Mittweida:**
  Merkur-Apotheke, Lauenhainer Straße 57, 09648 Mittweida, Tel.: 03727 92958
  Stadt- und Löwen-Apotheke, Markt 24, 09648 Mittweida, Tel.: 03727 2374
  Ratsapotheke, Rochlitzer Straße 4, 09648 Mittweida, Tel.: 03727 612035
  Sonnen-Apotheke, Schumann-Straße 5, 09648 Mittweida, Tel.: 03727 649867
  Rosenapotheke, Hainichener Straße 12, 09648 Mittweida, Tel.: 03727 9699600
- **Frankenberg:**
  Löwen-Apotheke, Markt 16, 09669 Frankenberg, Tel.: 037206 2222
  Sonnen-Apotheke, Gutenbergstraße 70, 09669 Frankenberg, Tel.: 037206 47051
  Katharinen-Apotheke, Baderberg 2, 09669 Frankenberg, Tel.: 037206 3306
  Leo-Apotheke, Max-Kästner-Straße 32, 09669 Frankenberg, Tel.: 037206 887183
- **Hainichen:**
  Rosen-Apotheke, Ziegelstraße 25, 09661 Hainichen, Tel.: 037207 50500
  Luther-Apotheke, Lutherplatz 4, 09661 Hainichen, Tel.: 037207 652444
  Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 4, 09661 Hainichen, Tel.: 037207 68810

Mo	08.03.21	Frankenberg	Katharinen-Apotheke
Di	09.03.21	Mittweida	Ratsapotheke
Mi	10.03.21	Frankenberg	Löwen-Apotheke
Do	11.03.21	Frankenberg	Löwen-Apotheke
Fr	12.03.21	Hainichen	Rosen-Apotheke
Sa	13.03.21	Mittweida	Merkur-Apotheke
So	14.03.21	Hainichen	Luther-Apotheke
Mo	15.03.21	Mittweida	Rosenapotheke
Di	16.03.21	Frankenberg	Katharinen-Apotheke
Mi	17.03.21	Hainichen	Rosen-Apotheke
Do	18.03.21	Hainichen	Apotheke am Bahnhof
Fr	19.03.21	Mittweida	Stadt- u. Löwen-Apotheke
Sa	20.03.21	Frankenberg	Katharinen-Apotheke
So	21.03.21	Mittweida	Ratsapotheke
Mo	22.03.21	Frankenberg	Leo-Apotheke
Di	23.03.21	Frankenberg	Löwen-Apotheke
Mi	24.03.21	Mittweida	Sonnen-Apotheke
Do	25.03.21	Mittweida	Merkur-Apotheke
Fr	26.03.21	Hainichen	Luther-Apotheke
Sa	27.03.21	Mittweida	Rosenapotheke
So	28.03.21	Frankenberg	Katharinen-Apotheke
Mo	29.03.21	Mittweida	Sonnen-Apotheke
Di	30.03.21	Hainichen	Apotheke am Bahnhof
Mi	31.03.21	Mittweida	Stadt- u. Löwen-Apotheke
Do	01.04.21	Frankenberg	Katharinen-Apotheke
Fr	02.04.21	Mittweida	Ratsapotheke
Sa	03.04.21	Frankenberg	Löwen-Apotheke
So	04.04.21	Frankenberg	Löwen-Apotheke
Mo	05.04.21	Mittweida	Stadt- u. Löwen-Apotheke
Di	06.04.21	Mittweida	Merkur-Apotheke
Mi	07.04.21	Hainichen	Luther-Apotheke
Do	08.04.21	Mittweida	Rosenapotheke
Fr	09.04.21	Frankenberg	Katharinen-Apotheke
Sa	10.04.21	Mittweida	Sonnen-Apotheke
So	11.04.21	Hainichen	Apotheke am Bahnhof

Notdienst für Hainichen, Frankenberg und Mittweida
Montag bis Freitag von 18:00 bis 08:00 Uhr des folgenden Tags und Samstag von 12:00 bis 08:00 Uhr des folgenden Sonntags sowie Sonntag von 08:00 bis 08:00 Uhr des folgenden Montags.

Sonn- und Feiertagsdienst in:
Mittweida von 10:30 bis 11:30 Uhr

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
Im Notfall kann das entscheidend sein für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst!